

Für ein Ende der Gewalt und für Räume frei davon!

Der StuRa möge beschliessen:

- Der Studentische Rat der Theodor-Lessing-Universität Hannover distanziert sich von der gewaltsamen Räumung des „Instituts für vergleichende Irrelevanz“ durch den sich im Eigentum tötlich machenden Staat.
- Der Studentische Rat untersagt dem AStA die Solidarisierung mit Gruppen, die Gewalt für ein probates politisches Mittel halten. Dieses umschliesst sämtliche Exekutivorgane wie parteipolitische Gruppierungen, die sich affirmativ auf ein staatliches oder nationales Gewaltmonopol beziehen, insbesondere das mit der Deutschen Nation gerechtfertigte.
- Der Studentische Rat distanziert sich von der Gewalt, Zerstörung und Beschädigung von Eigentum. Das gilt für die mutwillige Zerstörung und die permanenten Angriffe der Universität auf das Eigentum der Studierenden, wie beispielsweise OK-Haus, Elchkeller, Stumpf, Hanomacke, Café T, HistorikA-Café und allen anderen selbstverwalteten Räumen und Häusern wie dem Frankfurter IvI. Dies gilt auch insbesondere für die Enteignung und Zerstörung diverser Fachschaftsräume wie bspw. dem der Theologie.

Begründung:

Gewalt fängt nicht im Spektakel an und ist durch Legalität unzureichend definiert. Durch das Gewaltmonopol des Staates und seine manifeste Erscheinung in Polizei, Justiz und Militär, durch dessen Verlaufsform im bürgerlichen Recht ist diese Gesellschaft a priori gewaltvoll strukturiert. Demokratie ist Herrschaft durch Gewalt, die vom Volk ausgeht. Das Einfordern von Gewaltverzicht muss immer dieses strukturelle Ganze bedenken, muss dabei das Ende von Volk und Legis fordern.

Abstraktes Recht wird qua seiner Allgemeingültigkeit gegen die konkrete Sachlage durchgesetzt. Diese Durchsetzung ist Gewalt, genauer: Staatsgewalt. Der Staat rechtfertigt dies mit der Kategorie der Legalität abstrakt vor sich selbst und seinen Jüngern, den Nationalist_innen.

Beim Rechtsbruch, also dem Sein im Bereich dessen, was der Staat als Illegal definiert, vollzieht der Staat zur Gewährwerdung seines Monopols auf Wahrheit tötlich Strafe, um sich den ihm entzogenen Bereich wieder anzueigenen. Dies beinhaltet insbesondere die staatliche Garantie auf das Privateigentum, was in seiner Realisierung der gewaltsame Ausschluss von Bedürfnissen ist; seien dies Häuser, Kleidung oder Essen. Dieser Ausschluss ist Mittel zur Herrschaftssicherung.

Im IvI aber, so wie in vielen anderen Räumen hier in Hannover und auch anderswo, wird und wurde versucht, durch konkrete Selbstverwaltung Bedürfnissen dergestalt gerecht zu werden, als dass diese ohne Gewalt und Konkurrenz befriedigt werden können. Bedürfnisse können konkret verhandelt und zugelassen werden, wenn sich Menschen von Unterdrückung emanzipieren. Dies beinhaltet immer einen Moment der Zurückweisung von Abstraktion, weswegen diese Räumen im Namen dieser Abstraktion bekämpft werden und wurden. Dieses Konkrete wurde mit dem IvI zerstört, für den sakralen Popanz von Deutschland und seiner Demokratie, zuletzt fürs Kapital.

Ein Ende der Gewalt ist nicht zu erreichen, indem jene, die von ihr betroffen sind, sich ihr bedingungslos unterwerfen. Ein Bekenntnis zu Nation und Legalität ist eine Aufgabe der Definitionsmacht darüber, was im eigenen Leben richtig und falsch sein kann. Dies ist politische Rechtfertigung eines Staates auch auf dem toten Leib, wie heuer dem der zwangsgeräumten Rosemarie F. in Berlin.¹

Ein Ende der Gewalt beginnt damit, dass in gewissen Räumen mit diesem Ende konkret begonnen wird. Ein Ende der Gewalt beginnt mit dem Ende eines lebensfeindlichen Eigentumsbegriffs, und mit der Hörigkeit gegenüber einer Autorität, die sich letztlich nur mit Gewalt durchsetzen kann.

¹ Artikel aus dem Focus vom Freitag den 12.04.2013 zum Hintergrund: <http://tinyurl.com/cooqh8>